



GRUNDSCHUL  
VERBUND  
LANGENBERG



## Schulhunde Loki und Yuma



Ein pädagogisches Konzept für Schulhunde am

Grundschulverbund Langenberg

vorgelegt von Romina Klinke

im September 2021

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>2. FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND WIRKEFFEKTE VON SCHULHUNDEN IM RAHMEN DER HUNDEGESTÜTZTEN PÄDAGOGIK .....</b>	<b>4</b>
<b>2.1 FÖRDERUNG DER LERNATMOSPHERE DURCH DEN SCHULHUND .....</b>	<b>5</b>
<b>2.2 FÖRDERUNG VON KOMPETENZEN DURCH DEN PRAKTISCHEN UMGANG MIT DEM SCHULHUND .....</b>	<b>5</b>
<b>2.3 FÖRDERUNG DER SOZIALEN UND EMOTIONALEN KOMPETENZ.....</b>	<b>6</b>
<b>3. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN EINSATZ VON SCHULHUNDEN .....</b>	<b>6</b>
<b>3.1 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN .....</b>	<b>6</b>
<b>3.2. SOZIALE RAHMENBEDINGUNGEN.....</b>	<b>9</b>
<b>3.3 RÄUMLICHE RAHMENBEDINGUNGEN.....</b>	<b>12</b>
<b>4. LOKI UND YUMA STELLEN SICH VOR .....</b>	<b>12</b>
<b>4.1 EINSATZ VON LOKI.....</b>	<b>12</b>
<b>4.2 EINSATZ VON YUMA.....</b>	<b>13</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>A</b>

## 1. Einleitung

„Gib dem Menschen einen Hund und seine Seele wird gesund“

Dieses Zitat stammt von Hildegard von Bingen, die schon sehr früh die Gutmütigkeit des Hundes erkannte und dass sich der Umgang mit ihm positiv auf die Gefühlswelt von Menschen auswirken kann. Gerade Hunde werden wegen ihres feinen Gespürs, ihres Mitgefühls und ihrer Bereitschaft und Freude zu lernen, für die Arbeit mit Menschen eingesetzt. Hunde haben außerdem die Gabe, die Gefühle von Menschen zu erkennen und sie ganz ohne Wertung anzunehmen. Glaubt man dem Prediger Henry Ward Beecher, der Mitte des 19. Jahrhunderts erklärte, „Hunde wurden speziell für Kinder gemacht. Sie sind die Götter der Fröhlichkeit“<sup>1</sup>, so liegt es nahe Hunde ebenfalls in der Schule einzusetzen.

In den letzten Jahren hat sich die Anforderung an die Institution Schule stark gewandelt. Es steht nun nicht mehr die bloße Wissensvermittlung im Vordergrund, sondern das vorrangige Interesse der Förderung von übergreifenden Kompetenzen und Fähigkeiten. Studien haben gezeigt, dass der Einsatz von Schulhunden eine Bereicherung für alle Beteiligten darstellt. Demnach können Hunde alleine durch ihre Anwesenheit die Lernatmosphäre im Klassenzimmer nachhaltig positiv verändern, was ein stressfreieres Unterrichtsklima zur Folge hat, das wiederum zu höherer Zufriedenheit, Motivation und Lernerfolg führt (vgl. Heyer & Kloke, 2011, S.162)

Das Besondere an einem Hund, der dem Menschen ähnlicher ist als lange vermutet, ist die Fähigkeit, das Verhalten der Menschen im Ganzen intuitiv zu interpretieren. Dabei spielen weder Vorurteile noch zurückliegende Ereignisse eine Rolle. Ein Hund nimmt jedes Kind genauso an wie es ist. Seine Fähigkeit zur Kooperation mit dem Menschen ist aus pädagogischer Sicht in besonderer Weise nützlich und kann für die bewusste Regulation von Lernprozessen eingesetzt werden.

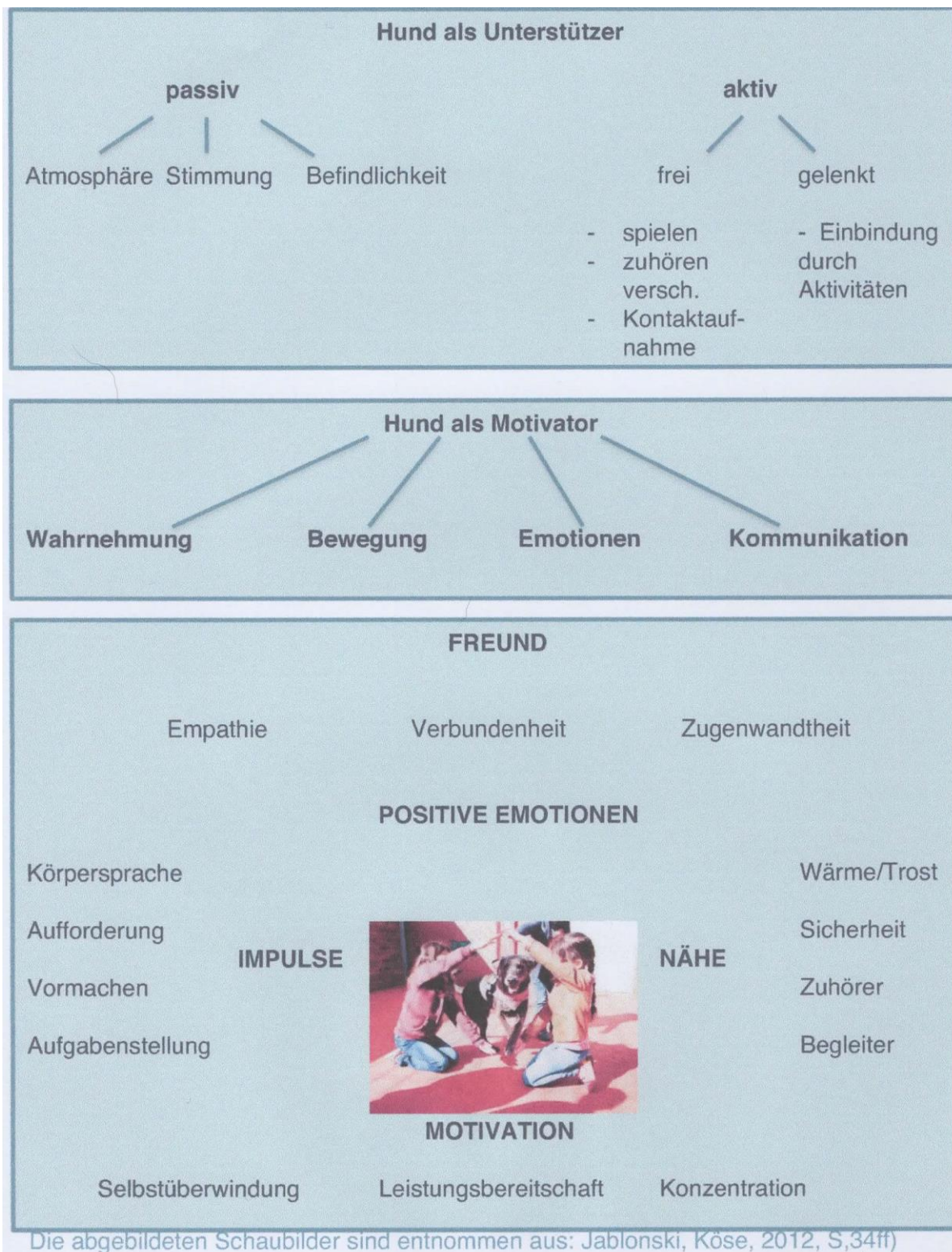
Der Fachbegriff hierfür lautet Tiergestützte Pädagogik und findet immer mehr Zuspruch. Es beschreibt den „systematischen Einsatz von Hunden in der Schule zur Verbesserung der Lernatmosphäre und individuellen Leistungsfähigkeit sowie des Sozialverhaltens der Schüler“ (Beetz:2013). Sie „wird von einer Fachkraft mit einer pädagogischen Ausbildung und entsprechendem Fachwissen über Hunde durchgeführt. Die Intervention ist auf ein pädagogisches Ziel ausgerichtet, welches Bildung/ und oder Erziehung betrifft. Die eingesetzten Hunde werden speziell für den Einsatz mit Menschen sozialisiert und ausgebildet.“ (ebd.).

---

<sup>1</sup> Henry Ward Beecher zitiert nach Grosser 2015

Die Fördermöglichkeiten durch Schulhunde und die nötigen Rahmenbedingungen für ihren Einsatz, ebenso wie die Umsetzung des konkreten Einsatzes der Schulhunde Loki und Yuma am Grundschulverbund, werden auf den folgenden Seiten näher erläutert.

## 2. Fördermöglichkeiten und Wirkeffekte von Schulhunden im Rahmen der hundegestützten Pädagogik



*„Die Erfahrungen zeigen, dass Sozialverhalten, Motivation und Konzentration, Klassenklima und Lust auf Schule durch die Anwesenheit des Schulhundes im Unterricht günstig beeinflusst werden (Beetz, 2012, S.18).“*

## **2.1 Förderung der Lernatmosphäre durch den Schulhund**

Haustiere, insbesondere Hunde, sind durch ihre Anwesenheit in der Lage das Wohlbefinden des Menschen zu steigern. Die Atmosphäre im Schulalltag und somit auch die Lernbereitschaft kann somit durch den Hund positiv beeinflusst werden. Die Tatsache, dass der Hund dem Menschen in seinem Umfeld wertfrei und unvoreingenommen begegnet, stärkt das Selbstbewusstsein und fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Besonders für Kinder mit Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten kann dies eine große Unterstützung sein, da sie nicht befürchten müssen, vom Tier beurteilt zu werden (vgl. Heyer & Kloke, 2012, S.19). Brita Ortbauer hat in ihren Studien herausgefunden, dass die regelmäßige Anwesenheit eines Schulhundes erstaunliche Veränderungen bewirken kann: Kinder gehen lieber zur Schule, Außenseiter können aus ihrer Isolation geholt werden, Auffälligkeiten reduzieren sich, positive Sozialkontakte werden gefördert, es herrscht ein anderer Umgang mit Aggression vor, die Lebensfreude wird gefördert etc. In Kleingruppenförderungen können Probleme in der Wahrnehmung, Emotionalität, Motorik sowie dem Arbeits- und Sozialverhalten bewältigt werden, da der Hund hier oftmals als Katalysator wirkt (vgl. Kotrschal & Ortbauer, 2003, S.147ff). Auch Heyer und Kloke stützen diese Thesen und verweisen darauf, dass sich die Lernatmosphäre deutlich verbessert. In den Klassen wird es ruhiger, Lernen gestaltet sich effektiver (vgl. Heyer & Kloke, 2011, S.78). Hinzukommt, dass der Hund optimal in Verstärker-Pläne als „Belohnung“ eingebunden werden kann, was die Motivation der Schülerinnen und Schüler erhöht.

## **2.2 Förderung von Kompetenzen durch den praktischen Umgang mit dem Schulhund**

Im Schulalltag mit Hund lernen die Schülerinnen und Schüler den richtigen Umgang mit dem Hund und seinen Bedürfnissen kennen. Durch das aktive Einbinden der Schülerinnen und Schüler in die Versorgung und Pflege des Hundes entwickeln sie ein Verantwortungsgefühl. Sie erfahren, wie Hunde ihre Gefühle ausdrücken und lernen die Körpersprache des Hundes zu deuten. Um dem Hund gerecht zu werden, müssen Regeln eingehalten und Dienste verantwortungsbewusst ausgeführt werden, es entwickelt sich bei den Schülerinnen und Schülern ein Regelbewusstsein. In der Interaktion mit dem Hund werden den Kindern unterschiedliche Körpererfahrungen zugänglich gemacht. Sie trainieren ihre verbale und

nonverbale Kommunikation, indem sie lernen, dem Hund eindeutige Signale und Sichtzeichen zu geben. Das Tempo und die Intensität des Kontaktes bestimmt jeder Schüler/jede Schülerinnen selbst und macht auf diese Weise zahlreiche positive Erfahrungen.

### **2.3 Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenz**

Der Einsatz eines Schulhundes kann sich nachweislich positiv auf das Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler auswirken, da er jedem Kind ein Gefühl von Nähe, Sicherheit und Geborgenheit vermittelt. Ein weiteres Ziel ist es, junge Menschen dafür zu sensibilisieren, Tiere als fühlende Mitgeschöpfe zu begreifen. Durch den Kontakt zu dem Hund werden negative Emotionen wie Trauer, Ängste, Aggressionen oder Stress abgebaut. Kinder mit Schwierigkeiten im emotional-sozialen Bereich lernen über den Umgang mit einem Schulhund Rücksichtnahme, Sensibilität und sozial angemessene Formen der Selbstbehauptung. Dies geschieht durch die direkten und unmittelbaren Reaktionen des Hundes. Hunde bieten Kindern als Rudeltiere echte Kommunikation an. Durch das gespiegelte Verhalten erleben sie eine entsprechende Reaktion auf ihr eigenes Verhalten. Agieren sie aggressiv, wird sich der Hund zurückziehen. Dennoch können sie gleichzeitig erfahren, dass ihnen nichts nachgetragen wird. Bei adäquatem, nicht aggressivem Verhalten erhalten die Kinder eine entsprechend positive Reaktion. Die so erlernten Verhaltensregeln lassen sich auch auf andere Situationen transferieren. Durch die aufgebaute Beziehung können die Kommunikation gefördert und empathisches Miteinander gelernt und erlebt werden. Das genaue Beobachten von Mimik und Körpersprache kann auch auf andere Sozialkontakte übertragen werden und diese positiv beeinflussen. Auch ängstliche und zurückhaltende Kinder können durch das ruhige und unaufdringliche Verhalten eines Schulhundes Kontakt herstellen und positive Erfahrungen sammeln. Das Selbstwertgefühl der Kinder steigert sich durch die Zuwendung des Hundes und sein Befolgen von Signalen, da sie sich uneingeschränkt in ihrer Persönlichkeit angenommen fühlen und lernen eigene Anliegen mit der notwendigen Entschlossenheit zu vertreten.

## **3. Rahmenbedingungen für den Einsatz von Schulhunden**

### **3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen**

Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen zählen vor allem die Handreichungen und Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegt wurden. Ziel dieser gesetzlichen Bestimmungen ist sowohl der Schutz aller Personen, die mit dem Hund in Kontakt treten als auch der Schutz des Hundes selbst.

§ 3 Absatz 1 und 2 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (SchulG) legen fest:

(1) Die Schule gestaltet den Unterricht, die Erziehung und das Schulleben im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in eigener Verantwortung. Sie verwaltet und organisiert ihre inneren Angelegenheiten selbstständig. Die Schulaufsichtsbehörden sind verpflichtet, die Schulen in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu beraten und zu unterstützen.

(2) Die Schule legt auf der Grundlage ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit in einem Schulprogramm fest und schreibt es regelmäßig fort. Auf der Grundlage des Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit, plant, falls erforderlich, konkrete Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer fest gelegten Reihenfolge durch.

Folglich kann die Entscheidung, ob ein Hund mit in die Schule gebracht und für die Schülerinnen und Schüler als Unterstützung eingesetzt werden darf, nur von der Schulleitung im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung getroffen werden (vgl.). Da es sich bei einem Schulhund nicht um ein Lernmittel nach der in § 30 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen festgelegten Definition handelt, muss der Einsatz von Schulhunden auch nicht vom Ministerium abgesegnet werden (vgl. § 30 Absatz 2 SchulG). Eine Beschlussfassung der Schulkonferenz wird laut § 65 Absatz 2 SchulG Nordrhein-Westfalen, in dem es um die Angelegenheiten geht, die von der Schulkonferenz im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften entschieden werden, ebenso wenig vorgesehen. Obwohl somit rechtlich gesehen die alleinige Entscheidungsmacht bei der Schulleitung liegt, soll angemerkt werden, dass es selbstverständlich sein sollte, alle Beteiligten, insbesondere die Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Lehrerkonferenz und die Eltern an dem Entscheidungsprozess teilhaben zu lassen. Schließlich handelt es sich bei dem Einsatz eines Schulhundes um eine grundsätzliche Angelegenheit, die möglichst von allen Beteiligten abgesegnet werden sollte. Des Weiteren ist es sinnvoll den Schulträger in die Entscheidung mit einzubeziehen, da Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz aufkommen könnten. Demzufolge ist es auch nicht verwunderlich, dass das Thema Sicherheit und Hygiene in der Handreichung ebenfalls aufgegriffen wurde und die Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht an allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen (RiSU) vorgestellt werden. Die Handreichungen weisen hier insbesondere auf zwei Punkte hin, die Punkte II – 3.1 und I – 7.1, welche sich mit dem Umgang von Tieren in der Schule auseinandersetzen. Dabei werden insbesondere die Hygienevorschriften beleuchtet und die artgerechte Haltung der Tiere in den Vordergrund gerückt. Bei den Hygienevorschriften geht es darum, dass der Hund beispielsweise über alle notwendigen Impfungen verfügen und ein Impfkalender geführt

werden muss. Des Weiteren muss der Hund regelmäßig von einem Tierarzt untersucht werden um Infektionsgefahren zu minimieren. Die Handreichungen sehen weiterhin vor, dass die Eltern aller Schülerinnen und Schüler nach bekannten Allergien befragt werden, bevor der Schulhund mit zur Schule gebracht wird. Schließlich muss die Gesundheit aller Beteiligten gewährleistet werden. Dies schließt den Hund selbstverständlich mit ein. Wie bereits erwähnt, sollte der Blick auf das Wohl des Hundes nicht vernachlässigt werden. Dies wurde ebenfalls in den RiSU festgelegt und in den Handreichungen aufgegriffen. Punkt I – 7.1 der RiSU fordert demnach, dass das artgemäße Verhaltensbedürfnis der Tiere nicht eingeschränkt werden darf und weist darauf hin, dass unsachgemäße Behandlung oder Haltung der Tiere die Aggressivität ebendieser fördert und sich somit die Sicherheitsrisiken für alle Beteiligten erhöhen. Beim Einsatz von Tieren allgemein, aber auch insbesondere bei dem Einsatz von Hunden in der Grundschule, sollte immer darauf geachtet werden die Tierschutzgesetze einzuhalten. Dies bestätigte auch Almuth Kläß, die 2016 einen Artikel über den Einsatz von Tieren, inklusive der nötigen rechtlichen Grundlagen und praktische Hinweise schrieb und darauf hinwies, dass vor allem § 1 und § 2 des Tierschutzgesetzes für die schulischen Zwecke beachtet werden müssen. In § 1 und § 2 des Tierschutzgesetzes, welches 1972 in Kraft getreten ist und 2017 das letzte Mal verändert wurde, wird folgendes festgelegt:

§ 1: Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

§ 2: Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Die Einhaltung und Erfüllung dieser Vorschriften tragen maßgeblich zum Wohlbefinden aller Beteiligten bei. Aus diesem Grund ist ihre Beachtung für den Einsatz eines Hundes in der Schule zwingend notwendig. Schließlich müssen sowohl die Schule als auch der Hundehalter für einen ausreichenden Versicherungsschutz Sorge tragen. So muss neben einer Unfallversicherung auch eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Es wurde festgelegt, dass die Schülerinnen und Schüler dem gesetzlichen Unfallschutz unterliegen (§ 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII) und die Unfallkasse Nordrhein-Westfalens für Unfallanzeigen, sowie für Einzelfragen zuständig ist. Des Weiteren wurde festgehalten, dass die gesetzliche



Unfallversicherung primär bei Personenschäden eintritt und im Einzelfall geprüft wird, ob die private Tierhalterhaftpflichtversicherung für den entstandenen Schaden aufkommen muss. Letztendlich ist jedoch die Schulleitung für die Unfallverhütung, die Erste-Hilfe, sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule verantwortlich (vgl. § 59 Absatz 8 SchulG). Für den Fall, dass es in der Schule zu Sachschäden durch den Hund kommt, sollte nichtsdestotrotz vor dem Einsatz eines Schulhundes weiterhin geklärt werden, ob eine private Hundehaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde, da etwaige Schäden ebenfalls als Ersatzansprüche von der Hundehaftpflichtversicherung getragen werden müssten. Des Weiteren benötigt der Halter des Hundes unbedingt eine Tierhalterhaftpflichtversicherung, da sämtliche durch den Hund entstandene Schäden im Rahmen der Gefährdungshaftung nach § 833 BGB vom Halter getragen werden müssen.

### **3.2. Soziale Rahmenbedingungen**

Die sozialen Rahmenbedingungen umfassen unter anderem die Ausbildung des Hundes sowie des Hundehalters. Außerdem müssen grundsätzliche Verhaltensregeln im Umgang mit dem Hund festgelegt werden, an denen sich alle Beteiligten orientieren können. Die Einhaltung dieser Regeln gewährleistet die Sicherheit von Mensch und Tier. Diese Verhaltensregeln müssen eingeführt werden, bevor der Hund das erste Mal mit an die Schule gebracht wird. Vor diesem Hintergrund werden notwendige Verhaltensregeln aufgezählt und eingehend betrachtet. Generell lässt sich festhalten, dass der Hundehalter eine pädagogische oder therapeutische Ausbildung benötigt (vgl. Jablonsowski & Köse, 2013, 39). Die Arbeit des Hundehalters bezieht sich schließlich nicht nur auf die Arbeit mit dem Hund, sondern viel mehr auf die Interaktion zwischen Kind und Hund. Daher ist es notwendig, dass dieser sich auch im pädagogischen oder therapeutischen Bereich auskennt. Des Weiteren sollte ein Hundehalter eine gute Intuition und ein feines Gespür für Mensch und Hund besitzen (ebd.), um die Stimmungen und Verhaltensweisen der Beteiligten verstehen, interpretieren, darauf eingehen und reagieren zu können. Nicht weniger wichtig ist das hohe Maß an Flexibilität und Kreativität des Hundehalters (ebd.), da sich die Situationen in denen die Kinder mit dem Hund in Kontakt treten, immer wieder verändern und auch gleiche Situationen unterschiedliche Reaktionen bei allen Beteiligten auslösen können. Eine gute Fähigkeit als Hundetrainer stellt ebenfalls eine absolute Notwendigkeit dar (ebd.), da der Gehorsam des Hundes maßgeblich zu einer gelingenden Interaktion beiträgt. Dabei muss natürlich deutlich gemacht werden, dass es nicht nach der Devise „Der Mensch will → Der Hund muss“ gehen kann, sondern sowohl der Hund als auch der Mensch verstehen und verstanden werden muss. Denn „nur über eine verlässliche

wechselseitige Kommunikation entsteht eine vertrauensvolle Basis, auf der sich eine Delegierbarkeit des Hundes aufbauen lässt“ (ebd., S. 40)

Im Jahr 2013 erschien die 4. Auflage des Handbuches „Co-Pädagoge Hund – Lernbegleiter auf vier Pfoten“ von Dr. Konstanze Jablonowski und Claudia Köse. In ihrem Handbuch beschreiben die Autorinnen ausführlich die Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, wenn ein Hund in die Schularbeit integriert werden soll. Bezogen auf die Ausbildung des Hundehalters halten sie neben den grundlegenden Merkmalen, die bereits beschrieben wurden, die folgenden Punkte fest:

- Basiswissen über das Lebewesen Hund
- Verstehen des Ausdrucksverhaltens des Hundes
- Theorie und Praxis der Hundeausbildung
- Intensivierung der Beziehung zwischen Mensch und Hund
- Training und Erweiterung der eigenen Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeit
- Zielgruppenanalyse
- Erarbeitung eines praktischen kynopädagogischen Repertoires
- Planung und Erstellung eines kynopädagoischen Konzeptes
- Wissen über Vorschriften, Gesetze und Verordnungen

(ebd.)

Neben dem Halter muss auch der Hund eine Ausbildung durchlaufen, bevor er in der Schule eingesetzt werden darf. Ausgenommen ist hier die Testphase, in der der Hund schon als Welpen in eingeschränkter Zeit mit in die Schule genommen werden sollte, damit er sich langsam an das Umfeld Schule gewöhnen kann. Grundsätzlich spielt die Rasse des Hundes keine übergeordnete Rolle, obwohl besonders freundliche, gehorsame und ausgeglichene Rassen wie Labradore, Golden-Retriever, Australien Shepherds und Collies als besonders geeignet gelten (Beetz, 2013, S. 24). Generell stehen jedoch die Erziehung und das Wesen des Tieres im Vordergrund. Demzufolge sollte ein Schulhund grundsätzlich ein dem Menschen zugewandtes Wesen besitzen und gerne mit Menschen, insbesondere Kindern zusammen sein und arbeiten wollen (ebd. S. 40). Eine weitere Grundvoraussetzung stellt natürlich die Gesundheit des Tieres dar. Dies schließt auch seine Belastbarkeit ein. Ein sehr altes oder krankes Tier, wird mit dem Trubel, welcher in einer Schule oftmals herrscht, schlechter umgehen können, als ein jüngeres, gesundes Tier (vgl. Kirchpfefer, 2012, S. 31). Ein Schulhund sollte ebenfalls eine Ausbildbarkeit und eine gewisse Gehorsamkeit mitbringen und natürlich Freude an der geplanten Tätigkeit haben. Schließlich sollte der Hund nicht ausschließlich zum Wohle der

Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden, sondern auch selbst Freude und Spaß bei der Sache haben.

Die zuvor genannten Faktoren bilden die Basis für den Einsatz des Hundes an der Schule und beziehen sich vorrangig auf seine durch den Charakter bedingte Eignung. Darüber hinaus ist eine besondere Ausbildung des Hundes unabdingbar. Diese richtet sich nach dem Drei-Stufen Modell von Kloke und Heyer und kann begonnen werden, sobald der Hund 18 Monate alt ist. Der erfolgreichen Ausbildung des Hundes und seines Halters schließt sich die Festlegung grundlegender Verhaltensregeln im Umgang mit dem Hund an der Schule an. Diese werden im besten Fall mit allen Beteiligten erarbeitet, damit vor allem die Schülerinnen und Schüler den Sinn hinter den Regeln verstehen. Im Folgenden werden unterschiedliche Verhaltensregeln aufgelistet (vgl. Beetz, 2013, S. 36; Kirchpfering, 2012, S. 48).

- 1. Regel: Der Hund muss in Ruhe gelassen werden, wenn er sich zurückzieht.*
- 2. Regel: Es darf sich immer nur eine Person dem Hund nähern.*
- 3. Regel: Der Hund muss sich nicht alles gefallen lassen.*
- 4. Regel: Dem Hund darf nichts weggenommen werden.*
- 5. Regel: Es muss leise und ruhig gesprochen werden. Lärm gilt es zu vermeiden.*
- 6. Regel: Es muss sich trotz Hundes auf den Unterricht konzentriert werden.*
- 7. Regel: Alle Aktivitäten oder Interaktionen mit dem Hund müssen vorher mit dem Hundehalter abgesprochen werden.*
- 8. Regel: Im Klassenzimmer darf nicht gerannt werden.*
- 9. Regel: Es dürfen weder Essen noch gefährliche Gegenstände im Klassenzimmer herumliegen.*
- 10. Regel: Es ist auf eine gründliche Hygiene zu achten.*

Neben diesen Regeln, die zusammen besprochen und schriftlich für alle sichtbar festgehalten werden, müssen Aufgabendienste für die Schülerinnen und Schüler verteilt werden. Dazu zählen zum Beispiel der Belohnungsdienst, der dem Hund ein Leckerchen geben darf, wenn dieser etwas besonders gut gemacht hat, oder der Spaziergohdienst, der sich während der Pausen darum kümmert, dass der Hund ein paar Meter gehen kann, um sich zu erleichtern. Weitere Aufgabendienste könnten der Wasserdienst sein, der sich darum kümmert, dass der Hund immer frisches Wasser hat oder der Futterdienst, der dafür sorgt, dass der Hund weder zu viel noch zu wenig Futter bekommt. Ebenso wichtig ist der Ruhedienst, der sich darum bemüht, dass es in der Klasse nicht zu laut wird, damit das Gehör des Hundes durch die Lautstärke nicht

geschädigt wird. Diese Dienste, die alle paar Wochen neu verteilt werden sollten, sorgen nicht nur dafür, dass es für den Hund angenehmer in der Schule ist, sondern vielmehr, dass die Kinder lernen Verantwortung für ein Lebewesen zu übernehmen. Außerdem merken die Kinder, dass ihr Einsatz und ihr Verhalten vom Hund wertgeschätzt wird, indem er ihnen zum Beispiel durch sein Verhalten (Schwanz wedeln, kuscheln usw.) zeigt, wie sehr er sich über Futter, Streicheleinheiten oder sonstige Interaktionen freut.

### **3.3 Räumliche Rahmenbedingungen**

Die Größe eines Klassenzimmers spielt eine wichtige Rolle, schließlich sollte für den Hund eine Ruhezone eingerichtet werden können (Jablonowski & Köse, 2013, S. 45). Weiterhin wäre es sinnvoll, wenn die Lehrkraft einen separaten Raum hätte, in dem sie Materialien und Hilfsmittel, die für die vorgesehenen Aktivitäten gebraucht werden, unterbringen könnte. Dieser Raum würde dem Hund auch die Möglichkeit bieten, neben seiner Ruhezone im Klassenzimmer, eine Weile ungestört und ohne den Trubel durch die Kinder zur Ruhe zu kommen.

Im Falle, dass der Hund nicht nur in einer Klasse, sondern auch für AGs oder besondere Aktivitäten eingesetzt wird und andere Räume als der Klassenraum zur Verfügung stehen, sollte darauf geachtet werden, dass dieser Raum eine freundliche Atmosphäre ausstrahlt (vgl. Vanek-Gullner, 2007, S. 38). Außerdem muss es für den Hund auf dem Schulgelände eine Möglichkeit geben sich erleichtern zu können, was dann natürlich im Notfall von dem entsprechenden Dienst entfernt werden müsste. Grundsätzlich gilt für das Schulgebäude außerdem, dass es eine „bauliche Voraussetzung zur Fernhaltung des Hundes aus dem Küchenbereich und in den Bereichen, die der Lebensmittellagerung dienen“ (ebd.) geben muss.

## **4. Loki und Yuma stellen sich vor**

### **4.1 Einsatz von Loki**

Loki ist ein Hund der Rasse Aussiedor. Er ist zu zwei Dritteln Labrador, welche für ihren fröhlichen, aufgeschlossenen, kinderlieben und ausgeglichenen Charakter bekannt sind und zu einem Drittel Australien Shepard, was seine große Lernbereitschaft und schnelle Auffassungsgabe erklärt. Loki ist jetzt 6 Monate alt und kam im Alter von 10 Wochen in die Familie von Frau Klinke, wo er im Verbund der Familie aufwächst. Lokis Mutter ist ebenfalls eine Therapiehündin und begleitet ihre Halterin regelmäßig in die KiTa.

Seitdem Loki bei Frau Klinke lebt, besucht er regelmäßig die Hundeschule und lernt dort den Grundgehorsam. Die Schulhundausbildung werden Frau Klinke und Loki gemeinsam ab April 2022 machen, die anschließend mit einer Prüfung abgeschlossen wird.

Die wichtigste Voraussetzung ist neben dem Fachwissen über Hunde und deren Einsatz des Hundeführers und dem Grundgehorsam von Loki, die Bindung zwischen dem Menschen und dem Hund. Daher treten Frau Klinke und Loki in der Schule ausschließlich als Team auf. Da Frau Klinke die Klassenlehrerin der 4a ist, geht Loki aus diesem Grund zu Beginn hauptsächlich mit in die 4a.

Loki soll zunächst nur zweimal in der Woche für jeweils eine Stunde mit in die Schule kommen. Dabei handelt es sich vorerst um eine Hausaufgabenbetreuung in der OGS (ausschließlich Jahrgang 4) und eine Förderstunde in der Klasse 4a. So haben sowohl die Kinder als auch Loki die Möglichkeit sich langsam aneinander zu gewöhnen. Sobald Loki etwas älter ist und seine Ausbildung begonnen hat, darf er regelmäßiger und über einen längeren Zeitraum mit in die Schule kommen und auch andere Klassen als die 4a besuchen.

Der Kontakt zum Schulhund Loki erfolgt nur nach Erlaubnis von Frau Klinke sowie Kenntnis der festgelegten Regeln (siehe Punkt 3.2). Befindet sich der Hund im Klassenraum oder der OGS, wird dies durch ein Schild deutlich gemacht. Der Hund befindet sich nie alleine mit den Schülerinnen und Schülern, sondern nur in Anwesenheit der Lehrkraft. Jeder Einsatz von Loki wird schriftlich dokumentiert und reflektiert.

#### **4.2 Einsatz von Yuma**

Yuma ist ein fünf Monate alter Labrador, der im Alter von neun Wochen bei Frau Muster und ihrer Familie eingezogen ist. Dort wächst er mit zwei Kindern auf. Auch bei seiner Herkunftsfamilie hat Yuma bereits viel Kontakt zu Kindern gehabt, so dass sich seine freundliche und kinderliebe Art bereits früh abzeichnete.

Seitdem Yuma bei Frau Muster lebt, besucht er regelmäßig die Hundeschule und lernt dort den Grundgehorsam. Eine darüber hinausgehende und für den Schulalltag geeignete Ausbildung und Prüfung werden Frau Muster und Yuma im nächsten Jahr besuchen, sobald Yuma alt genug dafür ist.

Zu Beginn wird Yuma Frau Muster in ihr Büro begleiten und langsam das Schulgebäude und die Kinder kennenlernen. Nach einer Eingewöhnungsphase werden einzelne Kinder oder Kleingruppen mit Frau Muster und Yuma arbeiten. Dabei werden beide immer gemeinsam als Team auftreten, niemals wird Yuma alleine mit den Kindern sein. Vor einem Besuch von Yuma und Frau Muster in einer Klasse werden Regeln zum Umgang mit dem Hund besprochen und

visualisiert. Die Themen des Hundeeinsatzes können variieren und werden individuell mit den Klassenlehrer\*innen nach Bedarf abgesprochen. Weiter Infos zum Einsatz von Yuma können dem Padlet von Frau Muster entnommen werden.

QRCode zum Padlet:



## Literaturverzeichnis

### **Arbeit angelehnt an das Schulhundkonzept „Sonho“ von Isis Mengel**

- Beetz, Andrea. (2013). *Hunde im Schulalltag. Mensch & Tier* (2. Aufl.). München [u.a.]: Reinhardt.
- Grosser, Dirk (2015). *Der Buddha auf vier Pfoten*. München: Kailash Verlag.
- Heyer, Meike & Kloke, Nora (2013). *Der Schulhund* (2. Aufl.). Nerdlen, Daun: Kynos-Verl.
- Jablonowski, Konstanze & Köse, Claudia (2013). *Co-Pädagoge Hund. Pädagogik* (4. Aufl.). Kerpen: Kohl-Verl.
- Kirchpfering, Martina. (2012). *Hunde in der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Mensch & Tier*. München [u.a.]: Reinhardt.
- Kotrschal, Kurt & Ortbauer, Brita (2003). *Kurzzeiteinfluss von Hunden auf das Sozialverhalten von Grundschulern*. In: Olbrich, E. & Otterstedt, C. (Hrsg.): *Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie*. Stuttgart: Kosmos.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2015). *Handreichung – Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes*. URL: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Schulhund/Allgemeine-Hinweise-Schulhund.pdf>. [Stand: 20.12.2017]
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2016). *Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen*. URL: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/>. [Stand 25.12.2017].
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2017). *Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht an allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen (RISU-NRW)*. URL: [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/RiSU-NRW\\_2017.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/RiSU-NRW_2017.pdf). [Stand: 20.12.2017].
- Vanek-Gullner, Andrea (2007). *Lehrer auf vier Pfoten - Theorie und Praxis der hunde-gestützten Pädagogik* (1. Aufl.). Wien: öbvht.